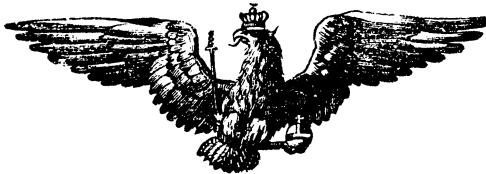


Dels' er Kreisblatt.

Erscheint jeden Freitag.
Pränumerationspreis viertel-
jährlich 60 Pf., durch die
Post bezogen 75 Pf.



Inserate werden bis Donner-
tag Mittag in der Expedition
angenommen und kosten die ge-
spaliene Zeile 10 Pf.

Redakteur: Königl. Kreissekretair Raabe.
Druck und Verlag von A. Ludwig in Dels.

Nº 24.

Dels, den 9. Juni 1882.

20. Jahrg.

Amtlicher Theil.

A. Bekanntmachungen des Königlichen Landrats-Amtes.

Nr. 195. Dels, den 7. Juni 1882.

Auf dem am 6. d. Mts. abgehaltenen Kreistage sind die im Kreisblatt pro 1882 S. 84 abgedruckten Propositionen, wie folgt, erledigt worden:

Ueber die Propositionen ad I., II. und III. wurde im Sinne der Anträge des Kreis-Ausschusses resp. ad III. dieses Letzteren und des Stiftungs-Curatoriums beschlossen.

Ad IV. der Propositionen wurden zu Mitgliedern der Kreiscommission zur Abschätzung der durch Truppenübungen entstehenden Flurschäden die Herren Erbscholtheißeitzer Grüning zu Jenkwitz, Herzoglicher Forstmeister Heimann zu Schloß Dels, Herzoglicher Oberamtmann Scholz zu Korschütz gewählt.

Nr. 196. Dels, den 2. Juni 1882.

Wie ich in Erfahrung gebracht, hat der Zugzug Preußischer Arbeiter und Arbeiterfamilien nach Russisch-Polen in letzter Zeit abermals in auffallender Weise zugewonnen. Ich bemerkte, daß die ohne festes Engagement oder bestimmte Aussicht auf Arbeit nach Russland kommenden Leute dort, namentlich jetzt, wo viele Fabriken und Eisenbahnwerftäten einen Theil ihrer Arbeiter wegen Mangel an Arbeit haben entlassen müssen, keine Beschäftigung finden und da sie größtentheils mittellos sind, in die elendste Lage gerathen.

Die Ortsbehörden wollen den Arbeitern, welche die Absicht kundgeben, nach Russland zu ziehen, um dort in Arbeit zu treten, von Vorstehendem Kenntniß geben.

Nr. 197. Dels, den 5. Juni 1882.

In Pontwitz sind nach amtlicher Anzeige mehrere der Tollwuth verdächtige Hunde getötet worden. Auch wurde auf dem Gute Oppeln und Neugarten ein tollwuthverdächtiger Schäferhund getötet und durch die thierärztliche Untersuchung der Verdacht der Tollwuth bestätigt. Gemäß § 20 der Instruction zur Ausführung des Gesetzes vom 23. Juni 1880 ordne ich daher an, daß in den von Pontwitz und Oppeln und Neugarten bis 4 km entfernt liegenden Ortschaften (Guts- und Gemeindebezirken mit den dazu gehörigen Vorwerken und

Colonien) sämmtliche Hunde auf die Dauer von 3 Monaten an die Kette gelegt oder eingesperrt werden. Von vorstehender Anordnung werden folgende Ortschaften betroffen: Pontwitz, Poln.-Ellguth, Gut Dzielonke, Stronn und Gimmel, — Gut Oppeln und Neugarten, Neudorf b. S., Dorf Juliusburg, Stadt Juliusburg, Dammer, Jenkwitz mit Oppeln und Neugarten, Döberle, Gutwohne, Carlsburg und Rotheninne.

Nr. 198. Breslau, den 24. Mai 1882.
Betrifft die Einziehung der Feuer-Societäts-Beiträge pro I. Semester 1882.

Die von den Theilnehmern der Provinzial-Land-Feuer-Societät nach § 25 des Reglements für das erste Halbjahr 1882 zu leistenden ordentlichen Immobilien-Versicherungsbeiträge in Höhe eines $2\frac{1}{2}$ fachen Simplums sind nach jener Bestimmung vom 1. bis 31. Juli an die Ortserheber zu zahlen und von diesen an die betreffende Kreisskasse abzuliefern. Nach Ablauf dieser Frist müßten etwaige Rückstände durch Execution eingezogen, auch, wenn letztere erfolglos sein sollte, die betreffende Versicherung gelöscht werden. Bis zum 3. August cr. sind etwaige Reste vorchriftsmäßig nachzuweisen.

Die Ortserheber-Tantieme kann der Kreisskasse angerechnet werden, wenn die Beiträge in der betreffenden Ortschaft ohne Reste eingezogen sind.

Ueber die Zulässigkeit eines theilweisen Erlasses der Beiträge pro 1882 wird wie früher zu Ende des Jahres befunden werden.

Die Provinzial-Land-Feuer-Societäts-Direction.

Dels, den 3. Juni 1882.
Vorstehende Aufforderung bringe ich hiermit zur Kenntniß der Societäts-Theilnehmer und veranlasse die Guts- und Gemeindevorsteher des Kreises, die Beiträge von den Associaten im Monat Juli cr. einzuziehen und die Ablieferung derselben mit den Juli-Steuern durch die Ortserheber bei der hiesigen Königlichen Kreisskasse bewirken zu lassen.

Der Kreis-Feuer-Societäts-Direktor,
Königliche Landrath.
v. Rosenberg.

Nr. 199. Berlin, den 1. Mai 1882.
Allgemeine Verfügung vom 24. März 1882, betreffend die Zwangsvollstreckungen wegen Geldforderungen gegen den Fiscus, Communal-Verbände und Corporationen, deren Vermögen von Staatsbehörden verwaltet wird, im Geltungsgebiete der allgemeinen Gerichtsordnung.

Die landesgesetzlichen Vorschriften über die Zwangsvollstreckung wegen Geldforderungen gegen den Fiscus, Gemeinden und andere Communalverbände (Provinzial-, Kreis- und Amtsverbände), sowie gegen solche Corporationen, deren Vermögen von Staatsbehörden verwaltet wird, sind, insoweit nicht dingliche Rechte verfolgt werden, durch die deutsche Civilprozeßordnung nicht berührt (§ 15 Nr. 4 E. G. zur C.-P.-O.). Nach den Vorschriften der allgemeinen Gerichtsordnung (§ 33 I., 35 und §§ 153 und 242 des Anfangs) sind solche Zwangsvollstreckungen den Gerichten zugewiesen und dürfen daher von Gerichtsvollziehern im Auftrage des Gläubigers nicht bewirkt werden. (674 Abs. 1 C.-P.-O.)

Die auffichtführenden Amtsrichter werden beauftragt, die Gerichtsvollzieher hierüber mit Belehrung zu versehen.

Der Justiz-Minister,
gez. Friedberg.

Um die Amtsgerichte im Geltungsgebiete der allgemeinen Gerichtsordnung. I. 1028b. 18 —

Dels, den 7. Juni 1882.

Vorstehendes Rescript bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntnis.

Nro. 200. Berlin, den 6. März 1882.

Bekanntmachung, den Remonte-Ankauf pro 1882 betreffend.

Zum Ankauf von Remonten im Alter von drei und vier Jahren, sowie zu Artillerie-Stangenpferden geeigneten hälftenjährigen Pferden sind im Bereich der Königlichen Regierung zu Breslau für dieses Jahr nachstehende, Morgens 8 Uhr beginnende Märkte anberaumt worden, und zwar:

am 25. August in Poln.-Wartenberg,
" 31. " Brieg,
" 1. September " Trebnitz,
" 6. " " Striegau,
" 8. " " Neumarkt.

Die von der Remonte-Ankaufs-Commission erkauften Pferde werden zur Stelle abgenommen und sofort gegen Quittung baar bezahlt.

Pferde mit solchen Fehlern, welche nach den Landesgesetzen den Kauf rückgängig machen, sind vom Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises und der Unkosten zurückzunehmen; auch sind Krippensezzer vom Ankauf ausgeschlossen und wird es sich empfehlen, hierauf besonders zu achten, damit die Zurückgabe derjenigen Pferde, welche sich innerhalb der ersten acht Tage nach dem Eintreffen in den Depots mit diesem Fehler behaftet zeigen, vermieden wird.

Die Verkäufer sind verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue, starke, rindlederne Trense mit starkem Gebiß und eine Kopfhalfter von Leder oder Hanf mit

2, mindestens 2 Meter langen, starken, hanfenen Stricken ohne besondere Vergütigung mitzugeben.

Um die Abstammung der vorgeführten Pferde feststellen zu können, ist es erwünscht, daß die Deckcheine möglichst mitgebracht werden.

Kriegsministerium. Abtheilung für das Remontewesen.
gez. von Rauch. Graf von Klinckowström.

Dels, den 19. April 1882.

Vorstehende Bekanntmachung haben die Herren Guts- und Gemeindevorsteher des Kreises den Pferdezüchtern in ihren Bezirken zur Kenntnisnahme mitzuteilen..

Sollten in einzelnen Ortschaften verdächtige Erfrankungen von Pferden stattfinden, so ist mir davon schriftlich Mittheilung zu machen.

Nr. 201. Dels, den 1. Juni 1882.

Personal-Chronik.

Ich bringe hierdurch zur öffentlichen Kenntnis, daß unter dem 26. Mai cr. für den 35. Bezirk im hiesigen Kreise der Erbscholstiseibesitzer Moritz Scupin aus Cronendorf als Schiedsmann vereidigt worden ist.

Nr. 202. Dels, den 5. Juni 1882.

Gegenwärtig vacante, mit Militair-Auwwärtern zu besetzende Stellen.

1. Breslau, Königl. Generalkommision für Schleifen, Kanzleigehilfe, unbestimmt, gegen Kopialien pro Bogen 25 Pfg.;

2. Neiße, Königl. Eisenbahn-Betriebsamt Neiße, 8 Bremser-Aspiranten, je 60 M. monatlich, und außerdem die regelmäßigen Nebenemolumente;

3. Pitichen, Magistrat, Kämmerer- und Polizistdiener, 360 M. jährlich.

4. Reinerz, Magistrat, Nachtwächter, 216 M. jährlich.

5. Trebnitz, Postamt, Landbriesträger, 450 M. Gehalt und 72 M. Wohnungsgeldzuschuß.

Der Königliche Landrat,
von Rosenberg.

B Bekanntmachungen anderer Behörden.

Dels, den 3. Juni 1882.

Steckbriefs-Erledigung.

Der unterm 14. Oktober 1881 hinter dem Knecht Carl Wydzisk, alias Wifrynski, alias Wittek aus Stalung bei Constadt erlassene Steckbrief ist erledigt. Der Erste Staatsanwalt.

Dels, den 3. Juni 1882.

Steckbriefs-Erneuerung.

Der hinter dem Arbeiter Gottlieb Urban aus Grüneiche, Kreis Namslau, wegen Diebstahls, Betruges und versuchten Betruges unter dem 20. Februar 1882 erlassene Steckbrief wird hiermit erneuert.

Der Erste Staatsanwalt.

Breslau, den 8. Juni 1882.

Bekanntmachung.

In Lampersdorf wird am 11. Juni d. J. eine mit der Kaiserlichen Postagentur vereinigte Telegraphen-Anstalt mit beschränktem Tagesdienst eröffnet werden.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.

In Vertretung:

Berger.

Beilage zu Nr. 24 des Döller Kreisblattes.

Das kirchenpolitische Gesetz.

Das Gesetz, betreffend Abänderungen der kirchenpolitischen Gesetze, ist unter dem 31. v. Mts. von Sr. Majestät dem Kaiser und König vollzogen worden.

Damit entfallen die befreimlichen Vermuthungen, welche in einzelnen Organen theils der katholischen, theils der liberalen Presse an den Umstand geknüpft worden waren, daß der Vollzug nicht alsbald nach dem Schluß des Landtages erfolgen konnte.

Eine Andeutung, daß in dem geregelten Gang der Kaiserlichen Arbeiten jeder Theil nach der Ordnung seine Stelle erhält, welche nur aus Gründen von besonderem Gewicht vertauscht werden kann, wurde unglaublich aufgenommen; und doch war diese Erklärung so begreiflich und natürlich.

Man hat hinter der Einbringung dieses Gesetzeswurfs und dann wieder hinter der nur durch äußere Gründe veranlaßten kurzen Verzögerung des Allerhöchsten Vollzuges Absichten suchen wollen, von welchen die Staatsregierung bei diesem Gesetz ganz und gar nicht geleitet worden ist.

Der einzige Beweggrund der Staatsregierung ist gewesen, innerhalb der zulässigen Grenzen aus eigener Initiative dasjenige zu thun, was zur Befriedigung und Beruhigung der katholischen Bevölkerung dienen kann.

Eine vollkommene Beilegung der Streitpunkte zwischen dem Staat und der katholischen Kirche hängt nicht von dem Staat allein ab. Aber auf das gegenwärtige Gesetz hat dieser Gesichtspunkt keinen Einfluß geübt; es hat allein dazu dienen sollen, die Wirksamkeit der kirchlichen Organe innerhalb ihres natürlichen Bereichs zu erleichtern, welcher die Befriedigung der religiösen Bedürfnisse der katholischen Bevölkerung ist.

Indem es diesen Zweck erreicht, wird es hoffentlich dazu beitragen, der katholischen Bevölkerung die wahren Absichten der Staatsregierung zu zeigen.

Die Krankenversicherung der Arbeiter.

Die Staatsaufsicht und der Versicherungzwang.

In der „Politischen Wochenschrift“, einem seit kurzem hauptsächlich für die Fragen der Sozialreform übrigens auf liberaler Grundlage in das Leben gerufenen Organ, veröffentlicht am 3. Juni der als juristische Autorität geschätzte, vor kurzem noch als Reichsgerichtsrath thätige D. Bähr einen Artikel über die Unfallversicherung. Hier heißt es am Eingang: „Der neue Entwurf eines Gesetzes über Unfallversicherung, in Verbindung mit dem gleichzeitig vorgelegten Entwurf eines Gesetzes über Krankenversicherung — eine Verbindung, die wir nur als einen durchaus glücklichen Gedanken bezeichnen können — ist an Arbeit ein Riesenwerk. Es ist darin eine Fülle des Stoffes bewältigt, wie kaum in einem anderen Gesetz; und diese Arbeit war um so schwieriger, als man völlig neu aufzubauen hatte.“ Dagegen schrieb kurz vorher, am 28. Mai das Organ der liberalen Vereinigung (Sezessionisten) aus Anlaß der Frage, ob für die jetzt von der Staatsregierung vorgelegten sozialpolitischen

Entwürfe eine oder mehrere über den Sessionsschluß hinaus arbeitende Kommissionen, sogenannte Zwischenkommissionen, einzusetzen seien, folgende Worte: „Es liegt doch eine Verkehrung aller Verhältnisse darin, wenn die Reichstagsmitglieder dafür büßen sollen, daß ihnen Vorlagen zugehen, die auf völlig unzulänglichen Vorarbeiten beruhen.“

Durch diese beiden Neuerungen charakterisiert sich sprechend das Urtheil des gewissenhaften, übrigens bei langer Mitgliedschaft in den Parlamenten dem Parteikampf nicht fern stehenden Fachmannes einerseits, und das Urtheil einer die Pflicht der Gerechtigkeit nicht achtenden Tendenz andererseits. Auch D. Bähr übt an den vorgelegten Entwürfen eine eingehende Kritik und verhehlt nicht, daß sie ihn noch nicht befriedigen, weil ihm das ausgeführte Gebäude, namentlich des Entwurfs der Unfallversicherung, noch zu künstlich ist. Aber das Gewissen eines Mannes, der aus ernstlichem Studium über Vorlagen urtheilt, die mit gesetzesgeberischem Muth und umfassender Gründlichkeit eine ebenso schwierige als heilsame Aufgabe zu lösen haben, verfällt nicht in die Gefangenheit des Parteigastes.

Die Staatsregierung hat nur aus einer deutlichen Erkenntniß der Nothwendigkeit den Muth schöpfen können, zur praktischen Lösung der sozialen Discharmonen den Anfang zu machen. Sie hat diese Initiative in dem vollen Bewußtsein ergriffen, einerseits nur reiflich erwogene, auf gründliche Erforschung der Thatachen gebaute Vorschläge machen zu dürfen, andererseits aber nichtsdestoweniger die uneigennützige, selbst die politischen Gegenfäße zurückstellende Mithilfe aller derjenigen in Anspruch nehmen zu müssen, welche die nationale und humane Bedeutung des Gegenstandes aufrichtig zu würdigen im Stande sind. Denn hier handelt es sich um ein neu schaffendes, neu ordnendes Vordringen auf einem mannigfaltigen Gebiet der Erfahrung. Einer solchen Aufgabe kann ein Verein selbst ausgezeichneter Kräfte sogleich nicht genügen; hier muß ein Zusammenwirken aller von dem Werth der Sache aufrichtig Durchdrungenen sich mehr und mehr ergeben. Wenn solchen auf gründlichster Arbeit, auf besonnenstem Nachdenken beruhenden, und doch vielleicht noch nicht allseitig genügenden Vorlagen entgegengetreten werden soll mit schablonenhaften Regeln eines Parteiregiments, so ist allerdings nicht weiter zu kommen. Wenn man sagen will: die Regierung muß Vorlagen einbringen, welche einer politisch-homogenen Majorität — die freilich garnicht vorhanden ist — von vornherein annehmbar sind, vielleicht mehr aus partei-politischen als aus sachlichen Gründen — so ist offenbar eine Aufgabe, wie diejenige, welche die Staatsregierung sich gegenwärtig aus Pflichtgefühl hat stellen müssen, niemals in Angriff zu nehmen, geschweige denn zu lösen.

Es soll mit einigen sich ergänzenden Ausführungen der Versuch gemacht werden, hier die Gesichtspunkte zu verdeutlichen, von welchen die Staatsregierung bei den vorgelegten sozial-politischen Entwürfen ausgegangen ist. Dabei sollen auch die Einwände berücksichtigt werden, welche bis jetzt erhoben worden sind.

Mit dem Gesetzentwurf über die Krankenversicherung der Arbeiter als dem am meisten an das Bestehende anknüpfenden wird zu beginnen sein.

Die Krankenkassen der Gehülfen auf den verschiedenen Gebieten der Arbeit sind eine alte Einrichtung, welche, aus der Blüthezeit der Innungen überkommen, wohl in Verfall gerathen, aber niemals ganz untergegangen ist. Nachdem die Lebenskraft der Innungen erloschen und andererseits die Zweige der Gehülfenarbeit sich so bedeutend verbreitigt hatten, trug die preußische Gesetzgebung noch gegen die Mitte unseres Jahrhunderts Sorge für die Pflege des Krankenfassens, indem sie theils den Ortsgemeinden, aber auch, was weit wirksamer war, den höheren Verwaltungsbehörden die Befugniß beilegte, die Errichtung von Krankenkassen nach lokalem Bedürfniß und innerhalb lokaler Grenzen zwangsweise aufzulegen. Diese Befugniß ist für die staatlichen Verwaltungsbehörden durch die neueste Gesetzgebung, insbesondere durch die Reichsgewerbeordnung und das die betreffenden Paragraphen derselben neu fassende Gesetz vom 8. April 1876, aufgehoben worden und nur den Gemeinden verblieben. Damit ist aber auch die Entwicklung des Krankenfassenswesens nahezu in Stillstand gerathen.

In der Presse und in den für die Behandlung volkswirtschaftlicher und sozialpolitischer Gegenstände bestehenden öffentlichen Vereinen ist eine Zeitlang die Frage unter der folgenden Formel erörtert worden: Zwangskasse, blos Kassenzwang, oder blos freie Kassen mit unbedingt freiem Beitritt. Man stellte also eine dreifache Möglichkeit auf: 1) die Verpflichtung aller Beteiligten, einem staatlich organisierten Kassensystem durch Anschluß an einen lokalen Kassenverband beizutreten, mit Übertragbarkeit der Mitgliedschaft an einen anderen entsprechenden Verband bei Aufenthaltswechsel (Zwangskassensystem); 2) Verpflichtung der Beteiligten, irgend einer durch freie Vereinigung der Theilnehmer gebildeten Kasse nach Auswahl beizutreten (Kassenzwang); 3) Freiheit jedes Beteiligten, einer freien Kasse beizutreten oder auch auf jede Krankenversicherung zu verzichten. Eine Zeitlang schien es, als solle das letztere System in der öffentlichen Meinung den Sieg gewinnen. Die Vertheidiger desselben setzten voraus, daß eigene Interesse werde die Arbeiter zur allgemeinen Theilnahme an freigebildeten Kassen bewegen. Diese Voraussetzung hat sich nicht bewahrheitet und konnte sich nicht bewahrheiten. Es bedarf zu ihrer Ablehnung keineswegs einer pessimistischen Ansicht der Menschennatur und ihrer natürlichen Energie. Aber diese Energie kann niemals ausreichen, das, was nur mittelst einer großen Organisation

erlangt werden kann, durch Einzelgebilde ins Leben zu rufen. Der Geist des Menschen hat den Beruf empfangen, für das Ganze auch aus der Idee des Ganzen heraus zu schaffen. Ueberdies läßt schon die moderne Beweglichkeit des Arbeiters in Verbindung mit der großen Mannigfaltigkeit der lokalen Zustände den Gedanken nicht zu, die Aufgabe auf dem Wege freier Lokalkassen zu lösen; Lokalkasse muß nämlich die Krankenkasse sein wegen der Schnelligkeit der Hülfsbereitschaft und wegen der Prüfung der Hülfssbedürftigkeit. Damit ist auch die Unzugänglichkeit des mittleren Systems gegeben, dem Arbeiter nur im Allgemeinen den Beitritt zu irgend einer freien Kasse aufzulegen. Wer verbürgt dem so Gezwungenen, daß er eine Kasse findet, die seinen gerechten Ansprüchen genügt? Wer beugt der Gefahr vor, daß auf diese Weise nur Scheinzutritte und Kassen mit Scheinleistungen entstehen? So hat denn die Reichsregierung den Entschluß gefaßt, den Beteiligten den Beitritt zu einem System staatlich beauftragter Kassen durchgängig aufzulegen. Es kann allein auf diese Weise erreicht werden: einmal die Leistungsfähigkeit der Kassen, zweitens die allgemeine Theilnahme an der Versicherungswohlthat und drittens der unentbehrliche Vortheil, daß dem Arbeiter bei der Veränderung seines Aufenthaltes und seiner Stellung die Ansprüche nicht verloren gehen, die er durch seine bisherigen Beiträge erworben hat, und daß für ihn nicht jedesmal ein Zustand der Versicherungslosigkeit eintritt, bis er seine Stellung zu einer neuen Lokalkasse geregelt hat und berechtigt ist, die Leistungen derselben in Anspruch zu nehmen.

Unser Kaiser widmete sich, nachdem vor dem Pfingstfest die Truppenbesichtigungen seine Zeit vorzugsweise in Anspruch genommen hatten, in der verflossenen Woche wieder ganz den Regierungsgefäßen, arbeitete an mehreren Tagen mit dem Militär- und Civil-Cabinet, nahm den Vortrag des Kriegsministers entgegen und empfing wiederholt den Vertreter des auswärtigen Amtes, Grafen Hatzfeldt.

Am Dienstag (6.) Nachmittags nahm der Kaiser den Vortrag des Reichskanzlers Fürsten Bismarck entgegen.

Das Blut rasch und sicher zu reinigen, die Verdauungs- und Ernährungsorgane zu kräftigen, ist das Verdienst der Apotheker R. Brandt's Schweizerpills. Ausführliche Prospekte mit den ärztlichen Urtheilen sind gratis, sowie die Apotheker R. Brandt's Schweizerpills per Schachtel Ml. 1.— erhältlich in den Apotheken zu Ostrau, Rawitsch, Kroatisch. Herzl. Beste überläßt gratis P. Oehlkrug in Dels.

Am 1. Sonntage nach Trinitatis predigen in der Schloß- und Pfarrkirche: Frühpredigt 6 Uhr: Herr Propst Thielmann. Amtspredigt 9 Uhr: Herr Superint. Uebelsohler. Nachmittagspredigt 11 $\frac{1}{2}$ Uhr: Herr Diak. Krebs. Beichte früh 1 $\frac{1}{2}$ Uhr: Herr Propst Thielmann.

In der St. Salvator-Kirche: Montag, den 12. Juni, Abends 7 Uhr, Missionssstunde: Herr Diaconus Krebs. Wochenpredigt: Donnerstag, den 15. Juni, Vorm. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr: Herr Superint. Uebelsohler. Amtswöche: Herr Propst Thielmann.

I^a. Baumwollsaatkuchen und I^a. Erdnusskuchen-Mehl

offerire ich zur baldigen, sowie zur Herbslieferung ab meinem Lager in Dels oder frei jeder Bahnstation.

Nähere Auskunft ertheilt Herr C. B. Oelsner in Dels und **Max Birkenfeld, Breslau,**
Gartenstraße Nr. 23b.

Bekanntmachung.

Die Herren Actionnaire der Dels-Namslau-Kreuzburger Aktien-Chaussee werden hierdurch unter Bezugnahme auf § 30 des Vereins-Statuts zur diesjährigen

General-Gesammlung

auf Sonnabend, den 24. Juni 1882, Vormittags 10 Uhr, in das Hotel Grimm zu Namslau eingeladen.

Zur Beschlussfassung kommt insbesondere eine Verfügung des Königlichen Herrn Regierungs-Präsidenten zu Breslau wegen Auflösung des Vereins und unentgeldlicher Übergabe der Chaussee an die betreffenden Kreise.

Bernstadt, den 8. Juni 1882.

Das Direktorium der Dels-Namslau-Kreuzburger Aktien-Chaussee.

Dr. Fabricius.

Fünfzigjähriges Jubiläum

des Schlesischen Vereins für Pferdezucht und Pferderennen zu Breslau, am 18., 19., 20. und 21. Juli 1882

Preis-Schau

Abtheilung G.

Technische Hand- und Hülfsleistungen in der Pferdehaltung.

Vorsitzender: Graf L. Henkel von Donnersmark.

Beigeordnete: Rittmeister von Weiher, Lieutenant Graf Schweinitz.

Die Delegirten des Preis-Gerichts-Präsidiums in dieser Abtheilung sind die Staatscommissare des Kriegs- und Landwirthschaftlichen Ministeriums.

Es sollen die folgenden Leistungs-Prüfungen prämiert werden:

Klasse 1: Ein Hufbeschlag in öffentlicher Concurrenz auf der Schau (Palais-Platz), oder in der Königl. Militär-Lehrschmiede.
Ein Staatspreis von 200 Mark.

Fünf Ehrenandenken. (Silberne Jubiläums-Medaillen.)

Klasse 2: Ein Werken des Pferdes mit dem Wurfzeng auf dem Platze der Schau in öffentlicher Concurrenz.
Ein Staatspreis von 200 Mark.

Drei Ehrenandenken. (Silberne Jubiläums-Medaillen.)

Klasse 3: Die Toilette des Pferdes, das Bandagiren und die Vorrichtungen zum Kühlen und Baden von Verletzungen; vorzuführen und zu zeigen auf dem Platze der Schau.
Zwei Staatspreise von 200 Mark.

Drei Ehrenandenken. (Silberne Jubiläums-Medaillen.)

Personen von Profession, welche beabsichtigen, sich an einer oder an mehreren der 3 Classen oben angegebener Prüfungs-Leistungen zu betheiligen, werden ersucht: zu Classe 1 das nothwendige kleine Hufbeschlags-Handwerkszeug, Schmiede-Schürze und, soweit es angängig ist, die erforderlichen Pferde; für die Classen 2 und 3 das nothwendige Wurfzeug, Bandagen, Wickeln, Vorrichtungen zum Kühlen u. s. w., und ebenfalls, soweit es angängig ist, die erforderlichen Pferde mitzubringen.

Die Anmeldungen zu den Leistungs-Prüfungen sind bis zum 14. Juni 1882 beim Rittmeister von Weiher, Breslau, Neue Schweidnitzerstraße Nr. 9, hochparterre, schriftlich zu machen, unter Angabe des Vor- und Familien-Namens, Standes, Wohnorts, Poststation des Wohnortes; ferner mit der Angabe, an welchen der drei Classen die Beteiligung gewünscht wird, und ob Pferde und in welcher Anzahl mitgebracht werden.

Tag und Stunde, an welchen die Leistungs-Prüfungen statthaben werden, wird den dazu sich Angemeldeten, ebenso wie alles andere Nähere darüber, mitgetheilt werden.

Breslau, den 2. Juni 1882.

Die Commission für Abtheilung G der Preisschau.

Der Vorsitzende

Graf L. Henkel von Donnersmark.

Beigeordneter

von Weiher, Rittmeister.

Beigeordneter

Lieutenant Graf Schweinitz.

Birken- und Eiser-Neisig

verkauft das Wirtschafts-Amt Neu-Stradam (an der Groß-Ulbersdorfer Grenze)

alle Dienstage,

Vormittags von 8—10 Uhr, freihändig gegen Baarzahlung.

Kroh, Förster.

Roßhaare,

gesponnene, empfiehlt

Carl Philipp jun., Herrenstr. 2.

Zur

Badesaison

empfiehle:

Morgenhauben,

Rüscheln,

Schleifen, Fichus,

Garnituren,

Glacé-, Zwirn-

und Seidene Handschuhe,

Corssets

in bedeutender Auswahl.

Anna Meyer,

Ohlauerstraße 57.

Rester-Rüschen

auffallend billig.

Schwarzwurzel-Honig.

Bei allen Lungen- und Brustleiden ist die Schwarzwurzel als eines der ältesten Volksmittel im Gebrauch; ich empfehle daher diesen auf das sorgfältigste zubereiteten Honig bei Husten, Heiserkeit, Luftröhren- und Lungen-Katarrh, Keuchhusten, Verschleimung und Krähen im Halse als vorzügliches Hausmittel. Preis einer Flasche 60 Pf.

Alt-Reichenau.

Th. Buddee, Apotheker.
Niederlagen in Dels bei Herrn Franz Rudolph (E. Mäker's Nachfolger), und für Bernstadt und Umgegend bei Hrn. C. Kretschmer.

Bei Heinrich Tilgner in Bernstadt ist zu haben:

Der fertige Komifer

oder die Kunst, sich in jeder Gesellschaft beliebt zu machen.

4 Heste 1 Mark.

Gaterländische Feuer- und Hagel- Versicherungs-Actien-Gesellschaft in Elberfeld.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß wir dem Herrn

Conrad Standke in Ober-Mühlwitz

eine Agentur übertragen haben.

Derselbe hält sich zur Vermittelung von Feuer- und Hagel-Versicherungs-
Abschlüssen aller Art und bereitwilligen Ertheilung jeder zu wünschenden
Auskunft bestens empfohlen.

Gleich wie bei der Elberfelder Feuer- existieren auch bei deren Hagel-
versicherung nur feste Prämien ohne Nachschußverbindlichkeit.

Breslau, im Juni 1882.

Die General-Agentur.
Stadtrath Schmook.

Silesia, Verein chemischer Fabriken

zu Saarau (Stat. d. Bresl.-Freib. Bahn), Breslau (Schweid. Stadtgr. 12)
und Merzdorf (an der Schles. Geb.-B.)

Unter Gehalts-Garantie offeriren wir unsere bekannten Dünger-
Präparate, sowie die sonstigen, gangbaren Dünngmittel.
Proben und Preis-Courants auf Verlangen franco.

Aufträge zu Fabrikpreisen übernimmt Herr C. T. Bräuer in Oels.

Dachpappen in Rollen und Tafeln, Deckpapier, Holz-Cement,
Dachlack, Dichtungs-Fasermasse (für schadhafte Pappdächer),
Theer, Pech, Nägel, Dachleisten &c.
aus der Fabrik des Herrn

Richard Vetter in Breslau
empfiehlt zu Fabrikpreisen

Carl Philipp junior,
Herrenstraße 2.

Gustav Klemm,

Ohlauer- und Schloßstraßen-Gde.

En gros. Spezialität En detail.
in feineren Herren- und Knabenhüten.

Deutsches und Wiener Fabrikat. Denkbar größte Auswahl.

Im Verlage von A. Ludwig in Oels erschien in neuer Auflage zum
Preise von 75 Pf.:

Neuestes schlesisches Kochbuch,

gründliche Anleitung, alle Speisen und Backwerke auf eine feine und
schmackhafte, sowie auch wohlfeile Weise zu bereiten. Ein unterweisendes
und unentbehrliches Handbuch für Schlesiens Töchter und angehende
Hausfrauen, auch ohne alle Vorkenntnisse sich über die Bedürfnisse
luxuriöß besetzter Tafeln, sowie über den einfachen Tisch bürgerlicher
Haushaltungen zu belehren. Herausgegeben von einer erfahrenen schlesischen
Hausfrau. Sechste vermehrte und verbesserte Auflage. Mit einer
Übersicht der neuen Maße und Gewichte und Vergleichung derselben
mit den alten, sowie der jedesmaligen Angabe der zu verwendenden
Quantitäten sowohl nach altem wie nach neuem Maß und Gewicht.

Keine Zahnschmerzen mehr!

1000
Mark

zahlen wir Demjenigen, welcher bei
Gebrauch von Goldmann's Kaiser-
zahnwasser jemals wieder Zahnschmerzen bekommt. Einziges Mittel
zur Erhaltung schöner, weißer und
gesunder Zähne bis in das späteste
Alter.

S. Goldmann & Co.,
Dresden, Marienstrasse 20.

In Oels nur allein echt zu haben
bei Apotheker Herrn P. Oehlkrug,
in Bernstadt bei Herrn C. Menzel,
in Festenberg bei Herrn P. Gebel,
in Namslau bei Herrn Brand, in
Trebultz bei Herrn Alexander Uber.

Reparaturen

an Uhren, Gold- u. Silber-Sachen
werden billig u. unter Garantie gefertigt
bei Oskar Boltze,
Uhrtmacher, Oels.
Breslauerstraße Nro 19..

Marktpreis der Stadt Breslau
vom 7. Juni 1882.

	M	kg	M	kg	M	kg
Weizen, weißer .	21	60	21	10	18	60
Weizen, gelber .	21	20	20	70	18	50
Roggen . . .	14	70	14	20	12	70
Gerste . . .	14	8	12	60	11	10
Hafer . . .	14	50	13	70	12	50
Erbsen . . .	17	—	15	80	13	—
Lupinen, per 100 Kilogramm gelbe	13.00	—	—	—	—	—
14.00—15.80	Mark.	blaue	12.80—13.80	—	—	—
14.80	Mark.	—	—	—	—	—
Kündigungspreis für Spiritus	44.60	Mark.	—	—	—	—
Stroh, per 600 Kilogramm	28.00	—	30.00	Mark.	—	—
Heu per 50 Kilogramm	3.40	—	3.60	Mark.	—	—
Mehl, per 100 Kilogramm Weizen fein	30.25	—	31.00	Mark.	Roggen Hausbäden	—
21.50—22.00	Mark.	—	—	—	—	—
Stroh 600 Kilogr.	10.50	—	11.25	Mark.	Roggen Futtermehl	—
Weizenkleie	9.25	—	9.75	Mark.	—	—

Marktpreis der Stadt Oels.
vom 3. Juni 1882.

	gut	mittel	gering.
Weizen gelb . .	20	80	20
Roggen . . .	14	70	14
Gerste . . .	14	—	13
Hafer . . .	14	20	13
Kartoffeln, 75 Rgr.	2	—	60
Heu, 50 Rgr. neues	2	60	—
Stroh 600 Kilogr.	23	—	—